

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster



Münster, 18.11.2012

Ratsantrag

„Masterplan Quartier“: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!

A. Der Rat der Stadt Münster stellt fest:

Menschen wollen in der Regel dort alt werden können, wo sie ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Dabei gilt es die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben und eine gesicherte Pflege und Unterstützung im Quartier als Ort des selbstgewählten Lebensmittelpunktes zu schaffen. Nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention - die die Selbstbestimmung über die Wohnform und den Wohnort einfordert - stellt viele der traditionellen Großeinrichtungen in ihrer bestehenden Form in Frage. Um eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen ist perspektivisch eine systematische Planung an quartiers- und stadtteilbezogenen Konzepten für Münster notwendig. Quartierskonzepte und eine integrierte ressortübergreifende Sozialplanung sind hierzu notwendig.

B. Der Rat der Stadt Münster möge daher beschließen:

- I. Die Stadt Münster setzt sich für einen Paradigmenwechsel ein: weg von einem weiteren Ausbau von Groß- und Sondereinrichtungen hin zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegearrangements, in denen der Mensch, seine individuellen Bedürfnisse und sein individueller Hilfebedarf im Mittelpunkt stehen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt,
 1. einen Masterplan „Quartiere mit Versorgungssicherheit“ zu entwickeln und diesen dem Rat sowie den entsprechenden Fachausschüssen vorzulegen;
 2. eine ressortübergreifende Sozial- und Quartiersplanung aufzubauen und hierbei auch die bereits in Münster entwickelten quartiersorientierten Handlungsansätzen für die Stadtteile und Wohnquartiere Quartierskonzepte einzubeziehen mit denen eine Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarfs geschaffen werden kann. Hierzu gehören
 - Angebote für ein Zusammenleben der Generationen und Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft,
 - eine Neuausrichtung und Öffnung von Infrastrukturen in den Kommunen im Hinblick Inklusion, Sicherheit, Versorgung und Dienstleistungen, Pflege- und Unterstützungsbedarf, Mobilität, Selbstbestimmung und Partizipation,
 - Vermeidung des weiteren Ausbaus großer stationärer Pflege- und Wohneinrichtungen zu Gunsten quartiersbezogener Wohn- und Pflegeformen,
 - eine integrierte Stadtentwicklung, die auf die Schaffung von Freiräumen für die Gestaltung und Mitwirkung im direkten Wohnumfeld ausgerichtet ist,

- die Schaffung von Beteiligungs-, Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsmöglichkeiten zur Gestaltung und Entwicklung von bedarfsgerechten Wohn- und (Pflege- und Unterstützungs-)Infrastrukturen;
3. gemeinsam mit Trägern und Initiativen in den Stadtteilen und unter Beteiligung der Menschen im Quartier Grundlagen örtliche Quartierskonzepte zu entwickeln und hierfür
 - neue Beteiligungs- und Mitgestaltungsformen zu initiieren und
 - ressortübergreifende Leitlinien für eine Entwicklung von Quartieren mit Versorgungssicherheit aufzustellen;
 4. gemeinsam mit gemeinnützigen und öffentlichen Trägern sozialer Arbeit sowie der Wohnungswirtschaft das Angebot an
 - Quartiersstützpunkten,
 - Gemeinwesenarbeit, die Angebote „von Mensch zu Mensch“ sowie
 - Stadtteil- und Netzwerkarbeit weiterzuentwickeln und flächendeckend auszubauen;
 5. in den Wohnquartieren und Stadtteilen gemeinsam mit den Trägern und Dienstleistern der sozialen Arbeit das Angebot u.a. an haushaltsnahen Dienstleistungen, gesundheitlichen und medizinischen Versorgung sowie Pflege- und Unterstützungseinrichtungen zu einem gemeinsam abgestimmten Quartiersangebot zur Schaffung von Versorgungssicherheit weiterzuentwickeln;
 6. gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens vor Ort eine quartiersbezogenen Kooperations- und Vernetzungsstruktur der gesundheitlichen Versorgung zu befördern, die altersgerecht und barrierefrei sind und hierzu auch Anregungen und Konzepte aus der Arbeit des „Gesunden Städtenetzwerkes“ mit einzubeziehen;
 7. gemeinsam mit entsprechenden Trägern, Initiativen und der Wohnungswirtschaft
 - die Entwicklung kleinteiliger Wohn- und Versorgungskonzepte, wie Wohnen mit Versorgungssicherheit, Gruppenwohnungen, ambulant unterstütztes Wohnen und Hausgemeinschaften zu befördern und aufbauend auf die bereits geleistete Arbeit insbesondere der „Wohn + Stadtbau“ weiter auszubauen sowie
 - die Umgestaltung bestehender Heimeinrichtung hin zu quartiersbezogenen, überschaubaren Wohnformen mit umfassenden Pflege- und Unterstützungsangebot zu befördern;
 8. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Einzelhandel und sozialen Dienstleistern Handlungskonzepte zur Stärkung der Quartiere und Stadtteile im Sinne einer Versorgungssicherheit für ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf zu entwickeln.
- III. Bei der Erarbeitung eines Masterplans „Quartier“ sind die wesentlichen Anforderungen aus dem Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ mit einzubeziehen.
- IV. Die örtlichen Unterstützungssysteme im inklusiven Sozialraum müssen weiter ausgebaut werden, ebenso das ambulante Wohnens auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und unter Einbeziehung der Selbsthilfe und Betroffenenorganisationen eine entsprechende Weiterentwicklung der Infrastruktur und Angebote zu befördern.

Begründung:

I. Entwicklung von „Neuen Wohn- und Unterstützungsformen“

Das Thema "Quartier und neue Wohn- und Unterstützungsformen" hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Zusammenhang mit dem gravierenden Strukturwandel in unserer Gesellschaft - oftmals abseits von klassischen Familienstrukturen, entstehen ganz neue Wohn- und Lebensgemeinschaften mit veränderten Wohn- und Lebensbedürfnissen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss sich auch der Wohnungsbau anpassen und auf der Basis neuer Wohnmodelle Möglichkeiten schaffen für eine optimale Mischung aus kommunikativen Strukturen, umweltfreundlichem Bauen und hoher Lebensqualität. In den vergangenen 30 Jahren ist ein vielfältiges Spektrum an neuen Wohnformen für pflegebedürftige und ältere Menschen wie auch an gemeinschaftliche Wohnformen für Alt und Jung entstanden, die den spezifischen Bedürfnissen von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen entsprechen. So lassen sich unter dem Sammelbegriff „*Neue Wohnformen*“ Angebots-, Einrichtungs- und Wohnformen, insbesondere aber auch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen für ältere und pflegebedürftige Menschen subsumieren, bei denen die Sicherung der Selbstbestimmung und der eigenen Häuslichkeit im Vordergrund stehen (u.a. integriertes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, selbst organisierte oder betreute Wohngemeinschaften sowie Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz oder Pflegewohnungen im Wohnquartier). Es sind zumeist quartiersbezogene Wohn- und Pflegeversorgungskonzepte, die verschiedene Wohn- und Betreuungsformen kleinräumig vernetzen. Durch das Engagement von Initiativen und Trägern sowie der „Wohn+Stadtbau“ aber auch andere Wohnungsbau-träger sind in Münster in den letzten Jahren bereits eine Reihe von entsprechenden Angeboten entstanden. Dies gilt es weiter auszubauen und hierzu perspektivisch stadtwweit Quartierskonzepte zu entwickeln.

II. UN-Behindertenkonvention stellt neue Anforderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (Art.19 und Art.9) fordert u.a. die Selbstbestimmung über die Wohnform ein. Die hieraus resultierende Aufgabe stellt eine große Herausforderung und Verantwortung für Bund, Länder und Kommunen dar. Hierbei gilt es für Münster im Rahmen des Aktionsplans „Münster Inklusiv“, eines noch zu vereinbarenden Masterplans „Quartiere mit Versorgungssicherheit“ wie auch in der Wohnungs- und Stadtplanung insgesamt, den Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit und der Schaffung von selbstbestimmten Wohnformen auch für Menschen mit intensiven Unterstützungsbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

Art.19: Unabhängige Lebensführung Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft:

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; [...]

Art. 9 Zugänglichkeit Barrierefreiheit

- (1) unabhängige Lebensführung, selbstbestimmtes Leben, volle Teilhabe in allen Lebensbereichen
- (2) Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation,...
- (3) *Gebäude, Straßen, Transportmittel, andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.*

Gemeinsam mit dem LWL als überörtlichen Sozialhilfeträger und zuständig für die Leistungen für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der „wohnbezogenen“ Eingliederungshilfe soll ein Konzept zur Weiterentwicklung des örtlichen Unterstützungssystem und des Ausbaus des ambulanten Wohnens auf den Weg gebracht werden, das auch ein Angebot für Menschen mit intensiven Unterstützungsbedarf umfasst. Die Selbsthilfe und Betroffeneninitiativen sind an diesen Prozess zu beteiligen.

III. Bereits entwickelt Grundlagen für eine stadtteilorientierte Angebotsstruktur für eine ressortübergreifende Sozial- und Quartiersplanung nutzen

In den letzten 10 Jahren wurden in Münster bereits einige Beschlüsse gefällt, die bereits den Weg hin zu einer Implementierung von Quartierskonzepten aufgezeigt haben. Hierzu zählen u.a.:

- 2002: Entwicklung eines stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzeptes für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranken Menschen und dem Handlungskonzept „Wohnen im Alter“ mit denen bereits auf eine Stadtteil- und Quartiersorientierung hingeleitet wurde;
- 2005: Ratsbeschluss zur Vorlage 0798/2005 „Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005“. Hierin wird u.a. ausgeführt: [...] *„Die Zukunftsperspektiven für ein Leben und Wohnen im Alter sind eng verknüpft mit der Ausgestaltung eines differenzierten und flexiblen Angebotes an reguläre Wohn- und Lebensräume. Für Stadtteile und Wohnquartiere, die über keine entsprechenden Wohn- und Hilfeangebote für ältere Menschen verfügen, müssen gemeinsam mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Dienstleistern, Betroffeneninitiativen, kommunalen Stiftungen und Verwaltung Konzepte zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen entwickelt werden. Die Grundlagen des Gender Mainstreaming werden hierbei berücksichtigt.“* (siehe Seite 8)
- 2009: am 24.6.2009 wurde im Rahmen der Vorlage zur Kommunale Wohnungspolitik in Münster (V/0244/2009) u.a. beschlossen ... **„2.6. das bisherige städtische Beratungsangebot zur Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen zu intensivieren und künftig auch zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens einzusetzen“**. In dem Beschluss wird weiter ausgeführt: **„Mit den Beschlussvorschlägen gemäß Ziffern 2.5 und 2.6 werden Handlungserfordernisse und Impulse zur Anpassung und Ausweitung von Betreuungs- und Beratungsangeboten aufgegriffen. Sie betreffen zum einen die Stärkung der sozialen Wohnungsversorgung von Haushalten mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten und zum anderen die Intensivierung der Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen. Beide Handlungserfordernisse fanden einen grundsätzlichen Konsens im Interfraktionellen Arbeitskreis. Sie entsprechen einzelnen Anregungen des Antrages A-R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 28.08.2006 sowie des Antrages A-R 0055/2007 der SPD-Fraktion vom 04.12.2007. [...] Die mit der Umsetzung entsprechender Konzeptionen notwendigen Ressourcen werden durch die Verwaltung zunächst ermittelt und gegenüber der Politik dargestellt.“**
- 2010: Beschluss zur Ausstellung eines "Aktionsplans 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' V/0563/2010" (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010) sowie
- 2011 die Vorlage „Münster auf dem Weg zur Inklusion - Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans“ (Vorlage mit Anlage V/0525/2011) mit dem die Erarbeitung eines umfassenden Handlungskonzeptes für ein inklusives Gemeinwesen und Stadtgesellschaft in Angriff genommen worden ist;
- 2012: Beschluss zur Vorlage „Altersarmut in Münster im Licht des demografischen Wandels“ mit dem die Stärkung der Quartieren in der sozialen Arbeit und somit auch ein Baustein für ein Quartierskonzept formuliert worden ist.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, darüber hinaus eine ressortübergreifende Soziale- und Stadtplanung zu verankern mit dem Ziel, die Entwicklung von Wohnquartieren mit einer Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nachhaltig zu befördern.

IV. Quartierskonzepte voranbringen

Eine grundlegende Alternative zu den traditionellen Versorgungsstrukturen stellen die Quartierskonzepte dar. Diese umfassen eine Vielzahl von individuellen, auf die persönliche Bedarfslage ausgerichteten Wohnformen und zudem Sozial-, Pflege-, Unterstützungs- und Gesundheitsdienstleistungen, eine soziale zum Alltagsleben notwendige Infrastruktur sowie eine Kooperation von professionellen Hilfen, Nachbarschaftsarbeit und sozialen Netzen im Quartier. Hierbei ist eine altersgerechte Gestaltung der Wohnquartiere notwendig, die eine ressortübergreifende Sozial- und Stadtplanung erfordert. Die Angebote für Wohnen, Betreuung und Pflege, soziale Kontakte und die Organisation gegenseitiger Hilfe sind auf ein Wohnquartier oder einen Stadtteil ausgerichtet.

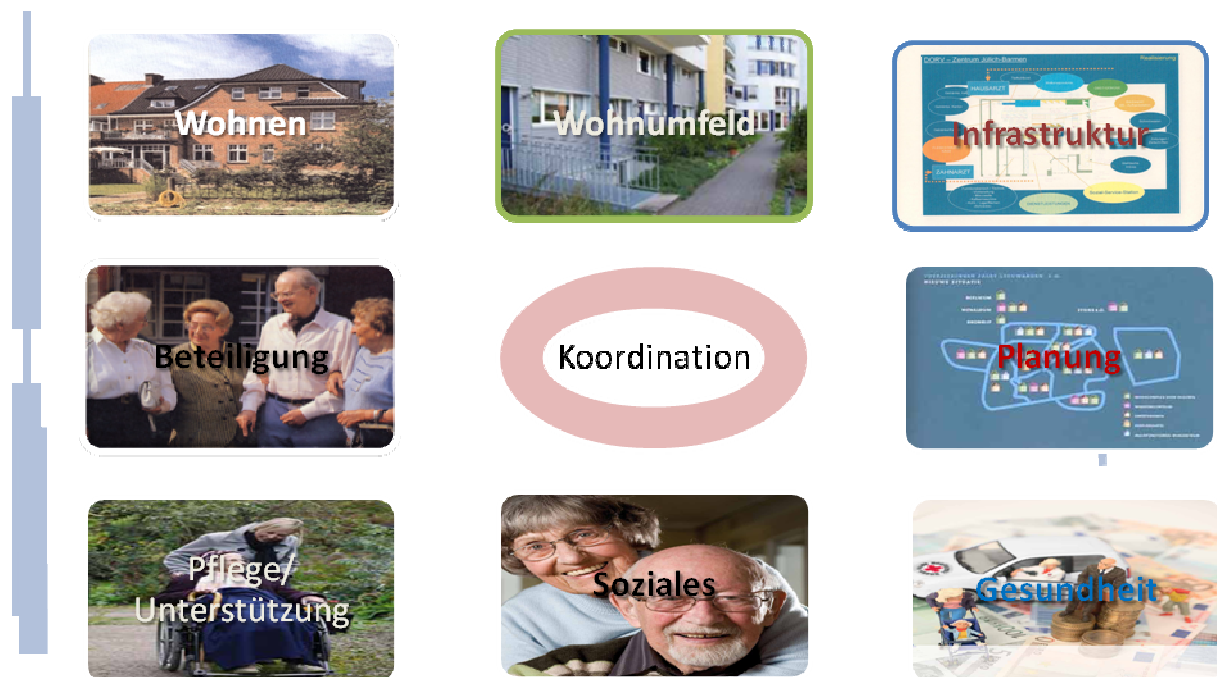
Auch wenn Menschen im Alter noch umziehen, wünschen sie sich ein „intaktes“ Quartier mit reichbarer Infrastruktur. Neben der Bedeutung sozialer Kontakte, stellen die Attraktivität der Umgebung und das Gefühl der Sicherheit, auch bei Einschränkungen der Mobilität oder der Gesundheit,

bedeutende Aspekte dar. Der kleinräumige Ansatz ist ein entscheidendes Merkmal. Haushaltsnahe und pflegeunterstützende Dienstleistungen müssen für ältere Menschen - insbesondere wenn Hilfebedürftigkeit eintritt - leicht erreichbar sein. Verbunden mit dem Quartierskonzept sind auch eine Öffnung der Heime hin zum Wohnquartier und perspektivisch auch eine Umgestaltung der bestehenden stationären Großeinrichtungen hin zu überschaubaren Hausgemeinschaften.

V. Sozialpolitische und sozialrechtliche Neuorientierung:

- Fördermöglichkeiten über das Wohnungsbauförderprogramm, Richtlinien für gemeinschaftliche Wohnformen, u.a. Wohngemeinschaften, Gruppenwohnungen, Pflegegruppen, Modernisierung und Umgestaltung von Heimeinrichtungen
- Novellierung Wohn- und Teilhabegesetz NW
- Novellierung Landespflegegesetz NW
- Aktionsplan „Inklusives NRW“
- Überprüfung und Überarbeitung von Bundes- und Landesgesetze (entsprechend UN-BRK), u.a. Eingliederungshilfe, SGB XII.

VI. Bausteine für Quartierskonzepte (Beispiel):



Quartierskonzepte beinhalten verschiedene Bausteine. Hierzu gehören das Wohnen und die Gestaltung des Quartiers, die Versorgungssicherheit durch geeignete Angebote an Pflege und Unterstützung, die soziale und Gesundheitsinfrastruktur, Mobilität und Umweltgestaltung sowie eine ressortübergreifende Planung und Beteiligung der Bewohner_innen. Zudem bedarf es auch einer Koordination im Quartier. Quartiersstützpunkte bieten Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen, bieten Versorgungssicherheit und sind Treffpunkt.

Um eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen ist perspektivisch eine systematische Planung an quartiers- und stadtteilbezogenen Konzepten für Münster notwendig. Quartierskonzepte und eine integrierte ressortübergreifende Sozialplanung sind hierzu notwendig.

Es kommt nicht nur auf eine gute Versorgung älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen an. Ebenso gilt es, die Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken. In den Quartieren leben alle

Generationen und können voneinander profitieren. Es geht beim Quartiersgedanken deshalb auch um die Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensstile und -formen von Alt und Jung. Vereinsamung und Ausgrenzung müssen vermieden werden. Deshalb gilt es die Wohnquartiere und Stadtteile so zu gestalten, dass sie sowohl den Bedarfen von älteren Menschen und denen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerecht werden, aber auch für Familien und junge Menschen attraktiv sind.

Wohnen	Quartiersgestaltung / Umwelt	Planung
☐ Selbstbestimmtes Wohnen und Individualität sichern helfen ☐ Wohnraum für alle Lebenslagen schaffen ☐ Selbständiges Wohnen mit Versorgungssicherheit ☐ Gemeinschaftliche Wohnformen ua. Wohn- u. Hausgemeinschaften ☐ Umbau/Umgestaltung bestehender Groß- u. Sondereinrichtungen zu kleinen gemeinschaftlichen Wohnformen ☐ Barrierefreiheit berücksichtigen	☐ barrierefreie Quartiersgestaltung ☐ Inklusive Ausrichtung und Gestaltung Außenbereich ☐ Begegnungs-, Aufenthalts- und Freiräume für alle Generationen, ☐ Quartiersmöblierung (Bänke, Beleuchtung etc.) ☐ Mobilitätsgestaltung: Fahrrad, Fuß, Rolli ☐ Mehrgenerationenkonzepte ☐ Anforderung für ländliche Strukturen ☐ schrittweise Umsetzung Barrierefreiheit	☐ Demografischer Wandel und Schaffung von Versorgungssicherheit als gesamtkommunale Aufgabe ☐ ressortübergreifende Planung: u.a. Sozial-, Wohnungs-, Stadtplanung ☐ integrierte Stadt- und Sozialplanung ☐ Vernetzung im Stadtteil ☐ generationsübergreifende Planung ☐ Disability Mainstream ☐ Inklusives Gemeinwesen befördern
Pflege / Unterstützung	Soziales	Gesundheit
☐ Unterstützende Hilfen und Dienstleistungen ☐ Quartierbezogene Pflegeleistungen zu Hause ☐ Pflege- und Betreuungseinrichtungen ☐ Ambulante Dienste ☐ Tagespflege etc. ☐ Quartiersstützpunkte (Beratung, Pflege, Unterstützung) ☐ niedrigschwellige Unterstützungsgruppen /Demenz	☐ Beratung (Wohn- u. Pflegeberatung etc.) Information ☐ Stadtteilbüros etc. ☐ soziale Integration und Kommunikation im Quartier ☐ Nachbarschaftszentren ☐ Quartierstützpunkte (Treffpunkt) ☐ Soziale Netze, Nachbarschaftsinitiativen, Vereine im Quartier ☐ Soziale Einrichtungen ☐ aufsuchende sozialraumorientierte Dienste (u.a. Besuchsdienste)	☐ Sicherung von Nahversorgungs-/ Gesundheitsangeboten: ☐ Gesundheitsdienstleistungen ☐ med. Angebote, Apotheke ☐ MVZ, KH, Gesundheitshäuser ☐ niedrigschwellige Unterstützung, u.a. Demenz ☐ Quartierskooperationen von niedergelassenen Ärzten (KVWL) ☐ ggfs. Modelle im Rahmen „Gesunde Stadt“
Infrastruktur / Wirtschaft	Beteiligung	(Gesetzliche) Rahmenbedingungen
☐ Sicherung von Nahversorgungs- und Freizeitangeboten: ☐ kleinräumige infrastrukturelle Versorgung: - Läden - Dienstleistungen ☐ kurze Wege / Nahmobilität ☐ Anbindung an den ÖPNV ☐ Kommunikationsmöglichkeiten ☐ Infrastruktur für alle Generationen im Wohnquartier	☐ generationsübergreifende Planungen ☐ neue Beteiligungsformen entwickeln, Teilhabe stärken ☐ Einbeziehung verschiedener Akteur_innen im Stadtteil, Kooperationen ☐ „nicht über ohne uns“ ☐ „peer-counseling“	☐ Förderung über Wohnungsbauförderrichtlinien ☐ Landes- und Bundesgesetze (s. Empfehlungen des Aktionsplan „NRW inklusiv“ ☐ WTG und Landespflegegesetz ☐ Masterplan „Altengerechte Quartiere (MGEPA) ☐ Aktionsplan „Inklusives NRW“ ☐ div. Handlungspläne der Stadt Münster

gez. Dr. Petra Dieckmann
gez. Helga Bennink
gez. Dr. Brigitte Hasenjürgen
gez. Gerhard Joksche
gez. Christoph Kattentidt
gez. Manfred Kehr

gez. Annette Kemper
gez. Hery Klas
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Anne Maria Naegels
gez. Carsten Peters

gez. Otto Reiners
gez. Tim Rohleder
gez. Dr. Ludwig Schipmann
gez. Dr. Rita Stein-Redent